

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensels.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Gärtnet in Schneeberg.

Nr. 158.

Sonntag, den 11. Juli.

1886.

A u f t i o n.

Donnerstag, den 15. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr, gelangen im biesigen Gerichtsgebäude ein großer Schreibersekretär und ein Kleiderschrank zur Versteigerung.

Lößnitz, am 9. Juli 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Lößnitz.

Günther.

Sonnabend, den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, gelangen im biesigen Gerichtsauktionslokal 1 Regal mit Glas, aussch., 1 Glasschrank, 1 großer Glashauptschrank, 1 Petroleumapparat, 1 Badentisch, Cigarrenspitzen und 1 Partie Spielwaren meistbietend gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Schwarzenberg, am 9. Juli 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Roth.

Mittwoch, den 14. Juli lauf. Jahres,

Nachmittags 2 Uhr, gelangen in Pöhlau die anstehenden Grasnutzungen größerer Wiesen und Acker meistbietend gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Bersammlungsort: Bahnhof zum Siegelhof in Pöhlau.

Schwarzenberg, am 9. Juli 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Roth.

Befanntmachung.

Für die städtische Bade- und Schwimmanstalt im Herrenteiche zu Griessbach gilt die nachstehende Badeordnung.

Schneeberg, den 8. Juli 1886.

Der Stadtrath.

Dr. von Woydt.

Badeordnung

für die Benutzung der städtischen Schwimm- und Badeanstalt der Stadt Schneeberg im Herrenteiche zu Griessbach.

§ 1. Das Baden und Schwimmen in der Anstalt ist nur Personen männlichen Geschlechtes gestattet und zwar entweder auf Grund geldster Eintritts- oder Abonnementkarte, vergl. angehängten Tarif.

Die Eintrittskarten sind vom Bademeister beim Eintritt in die Anstalt zu entnehmen, die Abonnementkarten werden vom Stadtrath in Schneeberg auf Anmeldung da selbst oder beim Bademeister ausgestellt.

Die Eintrittskarte ist während des Verweilens im Bade aufzubewahren, die Abonnementkarte stets zu führen, beide Legitimationen sind dem Bademeister bez. den revidirenden städtischen Beamten auf Verlangen unweigerlich vorzulegen. Wer ohne Eintrittskarte in der Anstalt betroffen wird, hat den höchsten Betrag des Eintrittsgeldes zu erlegen.

Der Bademeister ist verpflichtet, sobald ihm der Besitz einer Abonnementkarte nicht nachgewiesen oder notorisch bekannt ist, eine Eintrittskarte auszuhändigen.

§ 2. Das Baden oder Schwimmen ist nur mit Badegeändern oder wenigstens Badehosen gestattet. Personen, welche solche nicht bei sich haben, werden solche mit Handtüchern vom Bademeister gegen Zahlung von je 5 Pf. für ein Bad geliehen. Dieselben sind beim Verlassen des Bades in unverlegtem Zustand zurückzugeben.

§ 3. Der Betritt ist nur Personen gestattet (mit Ausnahme der Polizeiorgane usw. revidirenden Beamten), welche baden oder schwimmen wollen.

Betrunkene und Kranken, insbesondere Personen, welche mit ekelregenden oder unansehnlichen Krankheiten behaftet sind, ist das Betreten der Anstalt nicht gestattet.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Wie die „Kobl. Volksztg.“ meldet, wird der Kaiser am Sonntag in Koblenz eintreffen und bis Dienstag Nachmittag dort verweilen. Der Bischof Dr. Korum von Trier hatte Audienz bei der Kaiserin. Die Anzahl der Schulen, welche in Ems eintreffen, um Se. Majestät zu sehen und die Sehenswürdigkeiten des Bades in Augenchein zu nehmen, ist in den letzten Wochen eine so große gewesen wie nie zuvor. Wahrschau bewundern muß man die große Huld des Kaisers, mit welcher er den Mitgliedern dieser Institutionen begegnet. U. a. machten die Böglings des Schönhaler evangelischen Seminars einen Ausflug nach Ems und erschienen die Erlaubnis, sich dem Kaiser vorzufstellen. Derselbe richtete am Schluss noch eine überaus herliche Erwähnung an die Böglings. Er ging davon aus, daß die Religion die Grundlage von allem Bestand menschlicher Ordnung sei und sagte dann: „Ich freue mich, daß die Grundlagen jetzt wieder fester geworden sind. Aber die Umsturzpartei, welche alle richtigen Begriffe verwirrt, ist doch noch schädig, nicht bloß bei uns, sondern in allen Staaten Europas, und wenn es ihr gelingen würde, einmal die Grundlagen, den Glauben, die Sitte, hinfällig zu machen, so würde das andere nachfolgen. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß die Grundlagen bei Ihnen und bei denen, deren Lehrer Sie werden, recht fest werden und bleiben, und das werden Sie auch thun, ich vertraue auf Sie.“ Die letzteren Worte sprach der Monarch in siegender Wärme und Herzlichkeit, und dann verabschiedete er sich in huld-

voller Weise von der Schaar und bestieg unter ihren beglückten Hochrufen seinen Wagen.

Köln, 8. Juli. Die „Kölner Zeitung“ erfährt aus bester Quelle, der Prinzregent von Bayern beabsichtige, Sr. Maj. dem Kaiser in nächster Zeit einen Besuch abzustatten. Dieser Plan wurde jedoch mit Rücksicht auf das Befinden Sr. Maj. des Kaisers, das, obwohl hochbefriedigend, es dennoch nötig erscheinen lasse, demselben während der Badekurzen in Ems und Gastein die mit dem Empfang und einem längeren Besuche, wie Festlichkeiten verbundene Ermüdungen zu ersparen, vorläufig aufgegeben. Der Besuch des Prinzregenten werde deshalb zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt stattfinden. Der Prinzregent werde inzwischen Gelegenheit haben, Sr. Maj. den Kaiser bei seiner Reise von Ems nach Gastein zu begrüßen, da Sr. Maj. der Kaiser wie in den Vorjahren seinen Weg nach Gastein über Bayern zu nehmen gedachte. Die Begrüßung werde gutem Vernehmen nach bei der Durchreise in Würzburg stattfinden.

Meiningen, 7. Juli. Während der Reise des Fürsten Reichskanzler nach Rüssingen hatte sich derselbe auf der Strecke Erfurt-Rüssingen wegen starker Ermüdung in das Innere seines Wagens zurückgezogen, so daß er vor Niemanden sichtbar war, weshalb auch in Zella St. Blasi die Begrüßung durch die Arbeiter der Ehrhardt'schen Maschinenfabrik unterbleiben mußte. Dieselben hatten deshalb folgendes Telegramm nach Rüssingen gesandt, welches dem Fürsten bei seinem dortigen Eintreffen sofort überreicht wurde:

Die gesammten Arbeiter der Ehrhardt'schen Maschinenfabrik, welche Ew. Durchlaucht bei der Durchfahrt auf Station Zella-Mehlis feierlich begrüßen wollten, bringen Ew. Durchlaucht bei Ankunft in Rüssingen ein Begegnung und hegen den

Wunsch, daß Ew. Durchlaucht die Kur aufs Beste bekommen möge.

Der Kanzler, über diese Aufmerksamkeit sehr erfreut, hat dem Arbeiterpersonale der gedachten Fabrik folgendes Antwortschreiben zugeschickt:

Für die freundliche Begrüßung durch ihr Telegramm danke ich verbindlich und bedaure nur, daß meine Erwidlung mir gestern das Vergnügen entzogen hat, Sie persönlich zu begrüßen.

Holland.

Amsterdam, 6. Juli. Am vorigen Sonntag kam es hier zu argen Auseinanderen, die alles, was bisher von den Sozialdemokraten hinsichtlich der öffentlichen Ruhestörung geleistet worden ist, in Schatten stellten. Domela Nieuwenhuis sollte im „Volkspark“ einen Vortrag über „Hochverrat und Hochverräther“ halten, mehrere Hundert seiner Anhänger holten ihn am Bahnhof ab und begleiteten ihn wie im Triumphzug durch die Stadt; in der „Herrenstraat“ stauten sich die Menge derart an, daß der Straßenverkehr gesperrt wurde, und da der Aufforderung, sich zu zerstreuen, keine Folge geleistet wurde und Domela Nieuwenhuis das Gesuch der Polizei, seine Deute zur Ruhe zu ermahnen, ablehnte, so machte dieselbe von der Waffe Gebrauch und segte die Straßen rein. Als sich die Menge, unter der viele Frauen waren, endlich an dem Versammlungsorte eingefunden hatte, begann der Vortrag, in welchem der Redner, der kürzlich zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt wurde, sich als Märtyrer für die Sache des Volkes hinstellte und die Anwesenden aufforderte, daß sie zu sorgen, daß die Zahl der Sozialdemokraten, wenn er aus der Gefangenschaft zurückkehre, verdoppelt und verdreifacht sei. Beim Minuten hatte er in dieser Weise gesprochen, als im Garten vor dem

hat eine vom Besuch auszuschließende Person eine Karte schon gelöst, so verfällt ihre Zahlung.

Den Besuchern ist der Aufenthalt nur 1 Stunde lang und Abonnenten täglich nur einmal gestattet.

§ 4. Die Badeanstalt ist von Morgens 6 Uhr bis zum Dunkelwerden geöffnet.

§ 5. Wertgegenstände werden an der Kasse unentgeltlich während des Bades aufbewahrt.

Wertgegenstände werden in der Badeanstalt fortwährend gegen die tarifmäßige Vergütung aufbewahrt.

§ 6. Es ist verboten:

1) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt.

2) Alles Wärmen, Schreien, Balgen, gegenseitiges Spritzen, alles schnelle Laufen und Springen.

3) Jedwache Beschädigung oder Beschmutzung der Badeanstalt, sowie das Besteigen und Losmachen des Rettungskahnes.

4) Das Springen oder Werfen ins Wasser außerhalb des Sprungbrettes.

5) Die Verunreinigung des Wassers durch Hineinwerfen von Gegenständen, der Gebrauch von Seife im Wasser, für Nichtschwimmer die Überschreitung der gezogenen Barrierestangen.

6) Dem Bademeister nicht bekannte Schwimmer dürfen die Barrieren nur nach dem beigebrachten Nachweis ihrer Schwimmertigkeiten überstreiten.

7) Das Betreten der Leichvorrichtungen insbesondere des Ständers.

§ 7. Den weiteren Anordnungen des Bademeisters, der Polizeiorgane oder revidirenden Beamten ist im übrigen unweigerlich Folge zu leisten.

Wer obigen Vorschriften oder gedachten Anordnungen nicht Folge leistet, hat sich der Ausweisung, Abonnenten nach 3maligen Contraventionen der Entziehung der Abonnementkarte — überall ohne Rückzahlung — zu gewöhnen, wird sodann aber nach Bescheiden auch mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Schneeberg, den 8. Juli 1886.

Der Stadtrath.

Dr. v. Woydt.

Tarif.

Bad mit Benutzung der allgemeinen Auskleidehalle 5 Pf. Bad mit Benutzung einer Separatcabine 15 Pf. Für Benutzung jedes geborgten Wäschestück (Badhosen oder Handtuch 5 Pf., Schüleraisonabonnement 1 M., Monatsabonnement mit Cabine 2 M., ohne Cabine 1 M., Saisonabonnement mit Cabine 4 M., ohne Cabine 2 M., Aufbewahrung der Wäsche monatlich 25 Pf., in der Saison 50 Pf., Schwimmunterricht per Saison Schüler 2 M., andere Personen 3 M.

Submission.

Die Ausführung der nachstehend veranlagten Arbeiten und zwar: Zimmer 16,37 M. Anstreicher: 140,35 M. Dachdecker: 725,34 M. Klemper: 183,20 M. Asphaltier: 139,16 M. Steinseger: 73,61 M. in dem Kasernement zu Schneeberg sollen an den Mindestfordernden verduzen werden. Reflectanten wollen ihre Offerten bis 12. Juli c. Vormittag 11 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung Werderstraße Nr. 32 I einsenden und sind die Bedingungen und Kostenanschläge im Bureau des Königlichen Landwehr-Begleits-Commandos in Schneeberg vorher einzusehen.

Brixen, am 2. Juli 1886.

Königliche-Garnison-Verwaltung.

Spitzenzug der dienstpflichtigen Feuerwehr Hartenstein

Montag, den 12. Juli Abend halb 8 Uhr Übung.

Sammeln: am Spitzhaus, Armbinden und Laternen.

Das Commando.